

HERIGAR e.V.

Hygienekonzept Alte Schule

Rodgaustr. 16, 64832 Babenhausen-Hergershausen

Hygienebeauftragte des Vereins:

Sabine Walz, Berliner Str. 21, 64832 Babenhausen, sabinewalz@t-online.de, Tel: 0160 - 22 36 201

Stellvertretende Hygienebeauftragte:

Barbara Heusinger von Waldegge, Bürgerhausstr. 36 , b.v.waldegge@web.de, Tel. 0176 - 40 58 99 95

Die Alte Schule bietet folgende der Öffentlichkeit zugängliche Räumlichkeiten:

1. EG: ca. 12 qm Küche, 3 separate Toiletten mit Waschtisch, 1 Gruppenraum ca. 30 qm, 1 Versammlungsraum 60 qm.
2. OG: Offene Bibliothek im Flur, mehreren Sitzgelegenheiten und 1 Gruppenraum 45 qm sowie 2 Toilettenanlagen
3. Großes Außengelände mit Parkplätzen, Sinnengarten, kleinem Pavillon, einer Rundbank, Blumenbeeten sowie einer Gartencafé-Terrasse (ca. 100 qm, ohne Überdachung) mit kleiner Außenküche (ca. 10 qm)

WICHTIG:

Der Verein weist mit diesem Hygienekonzept alle Nutzer und besonders die verantwortlichen Gruppenleiter/Versammlungsleiter und Nutzungsverantwortlichen darauf hin, dass alle Personen zur Infektionsgefahr und dem Infektionsschutz bzw. den derzeit geltenden Hygienevorschriften unterwiesen und sensibilisiert werden! Mit ihrem Eintrag in der Teilnehmerliste bestätigen diese Personen die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis zu den Maßnahmen.

Grundsätzlich ist einzuhalten:

Es besteht **Maskenpflicht** beim Betreten und Aufenthalt des Gebäudes. Erst auf dem Sitzplatz kann dieser unter Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden.

Der **Zutritt** und das Verlassen des Hauptgebäudes und der Räume/Toiletten hat nur **EINZELN** zu erfolgen! 1,5 m-Markierungen auf der Außentreppe, dem Boden vor der Außentreppe und im Foyer/Flur sind vorhanden um den geforderten Abstand zu gewährleisten.

Im Eingangsbereich steht **Händedesinfektionsmittel** inkl. Hinweis. In Küche und Toiletten stehen **Seifenspender**. Es wird auf die besondere Händehygiene hingewiesen.

Aushänge zu den gesetzlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht. Ebenso der Hinweis zur **regelmäßigen Durchlüftung** der Räume während der Nutzung (mind. alle 30 Minuten)

Die **Türklinken** aller benutzten Türen/Durchgänge müssen nach Beendigung der Nutzung desinfiziert werden. Diese **Desinfektion** muss mit Datum und Unterschrift vom verantwortlichen Nutzer dokumentiert werden.

Die Versammlungsleitung bzw. Gruppenleitung befragt alle Anwesenden/Teilnehmer als Erstes, ob sie sich fit und gesund fühlen und ob sie sich bewusst sind, dass die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ein erhöhtes Risiko darstellt, schwer an CoVid 19 zu erkranken.

Sie/Er hat Sorge zu tragen, dass sich jede anwesende Person in die **Anwesenheits-/Teilnehmerliste** mit den erforderlichen Nachverfolgungsdaten einträgt!! Diese Liste wird gemeinsam mit der Desinfektionsdokumentation in den abschließbaren Vereins-Briefkasten nach Verlassen des Gebäudes geworfen.

Die Hygienebeauftragte bzw. der Vorstand verwahrt die Listen und Dokumentationen in einen abschließbaren Schrank im Gebäude auf. Die Hygienebeauftragten stellen die Vernichtung der Dokumentationen nach einem Monat des Erstelldatums sicher.

- 1 -

- 2 -

§ 1 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (**Stand 1. August 2020**) stellt folgendes fest:

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens 10 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot zu gefährden, wie etwa Tanzveranstaltungen sind unabhängig von der Personenanzahl **UNTERSAGT**.

Daher bitte unbedingt beachten:

Es dürfen sich nur jeweils so viele Personen in den jeweiligen Räumen aufhalten, wie die Abstandsregelung von 1,5 m es zulässt. Können diese Abstände nicht eingehalten werden, besteht im Raum konstante Maskenpflicht!

Es dürfen Speisen und Getränke zubereitet und verteilt werden, allerdings ist das Selbstbedienen an einem Buffett von Personen aus mehr als 2 Haushalten ist **NICHT ERLAUBT!** Hier muss eine Servicekraft das Buffett bedienen.

ERDGESCHOSS:

- In der **Küche** (12 qm): **max. 3 Personen** sind erlaubt.

Oberflächen müssen nach Beendigung der Nutzung desinfiziert werden.

- **60 qm Raum:** **max. 20 Personen** sind erlaubt.

- **30 qm Raum:** **max. 10 Personen** sind erlaubt.

- die **3 Toiletten** sind **EINZELN** zu benutzen. Wartende müssen sich im Flur mit dem erforderlichen Abstand aufhalten.

OBERGESCHOSS:

- **Bibliothek** im Flur im OG: Keine Abgabe und Annahme von Büchern derzeit.

- **45 qm Gruppenraum:** **max. 15 Personen** sind erlaubt.

- Die beiden **Toilettenanlagen** sind nur **EINZELN** zu benutzen!

AUSSENGELÄNDE/AUSSENÄRÄUME

Das **Außengelände** kann von bis zu 60 Personen genutzt werden.

Es besteht hier die Möglichkeit Tische mit Stühlen so zu stellen, dass zwischen den Sitznachbarn 1,5 m Abstände gewährleistet sind.

Der **Pavillon** mit 4 Stühlen darf benutzt werden.

Der **Sinnengarten** darf nur von max. 10 Personen gleichzeitig betreten werden.

- Nutzung der Außenküche nur von jeweils einer Person mit Maske, da diese klein und eng ist.

- Kein Teilen oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen wie z.B. Kaffeekannen, Tortenheber, Sahne/Milchkännchen etc.

- Keine Selbstbedienung! Buffett nur mit entsprechender Serviceperson, die die Bedienung übernimmt!

- Abstandsregeln beachten UND Dokumentation der Teilnehmer sind das WICHTIGSTE !!!!

Dokumentation

über Desinfektion von Oberflächen (Küche) und Türklinken nach beendeter Benutzung:

DATUM:

Veranstaltungsart:

Uhrzeit:

Name und Unterschrift der verantwortlichen bzw. durchführenden Person: